Zur Prüfung im wasserrechtlichen Verfahren nach §§ 8 und 9 WHG zur Errichtung eines Brunnens und zur Grundwasserentnahme sind folgende Unterlagen und Informationen (jeweils 4fach) erforderlich:

- Antragsschreiben (formlos) mit Angaben zum Eigentümer und Betreiber der Anlage (bei mehreren Personen oder Gesellschaften: wer ist verantwortlich) sowie zum Ansprechpartner für das Verfahren
- 2. Erläuterung / Beschreibung zum Vorhaben
- 3. Übersichtskarte, Maßstab 1:5000 (Deutsche Grundkarte) und Darstellung des Einzugsgebietes
- 4. Lageplan des "Versorgungsgebietes" mit Darstellung des Brunnens, der angeschlossenen Gebäude, der eventuellen Nebeneinrichtungen (z.B. Wasseraufbereitungsanlage, Speicherbehälter u.ä), sowie des Leitungsverlaufs
- 5. Lageplan des Brunnenstandortes, Maßstab 1:100 oder 1:250
- 6. Ausbauplan des Brunnens
- 7. Bauzeichnung Brunnenkopf, Brunnenabdeckung, Brunnenstube
- 8. geplante Entnahmemenge in m³ pro Jahr, maximal pro Stunde und maximal pro Tag
- 9. Angaben zur Mengenmesseinrichtung
- 10. Verwendungszweck des Wassers (Angabe der versorgten Haushalte bzw. Betriebe) und darauf aufbauende Bedarfsmengenberechnung
- 11. vorgesehene Pumpe (Bauart, Hersteller, Typ, Leistung; kann eventuell nachgereicht werden)
- 12. vorgesehenes Bohrverfahren
- 13. ausführende Firma; qualifikationsnachweis nach DVGW W 120
- 14. Abschätzung der Absenkung im Brunnen bei maximaler Entnahme und des zugehörigen Absenktrichters
- 15. Gutachtliche Aussage zu möglichen nachteiligen Auswirkungen auf bestehende Bauwerke und grundwasserabhängige Vegetation durch die Entnahme
- 16. Nachweis des Wasserdargebots bzw. der ausreichenden Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet

Nach Ausführung des Brunnes muss ergänzt werden:

- Bohr-/ Schichtenprofil nach DIN 4021 / 4022 / 4023
- Höhenangabe "Oberkante Brunnenkopf" als NHN-Höhe
- Ruhewasserspiegel im Brunnen (in "Meter unter Gelände" und NHN)
- Wasseranalyse (nach Rohwasserüberwachungsrichtlinie, Parametergruppe I und II)

Je nach Entnahmemenge und Untergrundverhältnissen wird eventuell ein Pumpversuch erforderlich. Art und Umfang werden im laufenden Verfahren auf der Grundlage der o.g. Daten abgestimmt.

Sofern der Antragsteller nicht auch Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem der Brunnen errichtet werden soll, sollte mit den Antragsunterlagen auch eine Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers vorgelegt werden.